

**Bekanntmachung der Landeshauptstadt Hannover in Amtshilfe für das
Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser**

Bahnhofsplatz 3-4, 31134 Hildesheim

Hildesheim, 06.10.2022
Telefon: (05121) 6970-139

Az.: Herten - 611 Lathwehren 21/2 - 2/22

Ladung in der Flurbereinigung Lathwehren

In dem Flurbereinigungsverfahren Lathwehren, Region Hannover 216, wird der **Anhörungstermin zum Flurbereinigungsplan** gemäß § 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) für

**Donnerstag, den 3. November um 14:00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus Lathwehren, Poggenhuhnweg 6, 30926 Seelze - OT Lathwehren**

anberaumt, zu dem die Beteiligten (§ 10 FlurbG) hiermit geladen werden. Gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan zur Vermeidung des Ausschlusses nur in diesem Anhörungstermin vorgebracht werden können. Spätere Widersprüche finden keine Berücksichtigung mehr. Vorab schriftlich erhobene Widersprüche müssen in dem Termin wiederholt werden. Von den Beteiligten, die nicht zum Anhörungstermin erscheinen bzw. sich nicht durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen oder sich bis zum Schluss des Termins nicht zum Verhandlungsgegenstand erklären, wird gemäß § 134 Abs. 1 FlurbG angenommen, dass sie mit dem Ergebnis des Termins einverstanden sind. Jedem Teilnehmer werden rechtzeitig eine Ladung und ein ihn betreffender Auszug aus dem Flurbereinigungsplan zugesandt.

Der Flurbereinigungsplan mit Übersichtskarte liegt ab sofort

- im Rathaus der Stadt Seelze, Rathausplatz 1, 30926 Seelze (Zimmer 247),
- sowie im Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Bahnhofsplatz 3-4, 31134 Hildesheim (3. OG, Zimmer A 309)

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten.

Zur **Erläuterung der Abfindungen und der Unterlagen** werden Bedienstete des Amtes für regionale Landesentwicklung Leine-Weser am

**Dienstag, den 01.11.2022 von 09:30 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 18:00 Uhr,
am Mittwoch, den 02.11.2022 von 09:30 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 16:00 Uhr
und am Donnerstag, den 03.11.2022 von 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr**

im Dorfgemeinschaftshaus Lathwehren, Poggenhuhnweg 6, 30926 Seelze - OT Lathwehren

den Beteiligten zur Verfügung stehen. Die neue Feldeinteilung wurde den Beteiligten bereits bekannt gegeben und auf Wunsch an Ort und Stelle erläutert. Beteiligte, die an der Wahrnehmung des Termins verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vollmacht muss amtlich oder öffentlich beglaubigt sein. Entsprechende Vordrucke können beim ArL Leine-Weser, Bahnhofsplatz 3-4, 31134 Hildesheim (Tel.: 05121/6970-139) angefordert werden.

Hinweis: Die Unterlagen zur Planänderung Nr. 2 des Wege- und Gewässerplanes nach § 41 FlurbG sowie der Plangenehmigungsbeschluss mit Rechtsbehelfsbelehrung auf der Grundlage der §§ 2 und 4 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. August 2017 (BGBl. I S. 3290), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306) geändert worden ist, liegen ab dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung - im Rathaus Seelze, Rathausplatz 1, 30926 Seelze (Zimmer 247) zur Einsichtnahme aus. Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt. Des Weiteren können die Unterlagen im Internet auf der folgenden Webseite eingesehen werden:

www.arl-lw.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/bekanntmachungen/

Auf die Rechtsbehelfsmöglichkeit nach § 2 UmwRG durch Vereinigungen i.S. von §§ 2 und 3 UmwRG und nach § 4 Abs. 3 für Beteiligte nach § 61 Nr. 1 und Nr. 2 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1325) geändert worden ist, wird hingewiesen. Die Ausschlusswirkung nach §§ 2 Abs. 2 und 3 UmwRG ist zu beachten.

Im Auftrage

Herten

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite der Landeshauptstadt Hannover unter www.hannover.de/Bekanntmachungen eingesehen werden.

Der Oberbürgermeister

Im Auftrag

(Krämer)